

Telefonische Erreichbarkeit an ununterrichtsfreiem Tag?

Beitrag von „Paraibu“ vom 4. Juni 2024 13:30

Zitat von Schmidt

Geisteshaltung gegenüber dem Arbeitgeber? Du meinst die Einstellung, dass sich der Arbeitgeber an geltendes Recht zu halten hat?

Habe ich irgendetwas anderes gesagt?

Das gilt aber in beide Richtungen. Unterichtsfreie Arbeitszeit ist Arbeitszeit, keine Freizeit. Wer bei der Ausgestaltung derselben keinerlei Entgegenkommen zeigt und auf unbedingte Einhaltung aller Formalitäten besteht, sollte sich nicht beschweren, wenn die andere Seite irgendwann auch kein Entgegenkommen mehr zeigt und auf Einhaltung aller Formalitäten besteht.